

Hygienekonzept für die Ringvorlesung „Umstrittenes Gedenken – Zur Problematik der Benennung von Straßen und akademischen Institutionen“ im Wintersemester 2021/22 in der Aula im Erlanger Schloss

Update: 17.11.2021

1. Grundsätzliches und Vorbemerkungen

- In Zeiten der Pandemie agieren auch wir als Event-Veranstalter unter neuen Rahmenbedingungen. Hierbei hat für uns als verantwortungsvoller Gastgeber die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen und Partner höchste Priorität.
- Dieses Hygienekonzept basiert auf Handlungsempfehlung des Betriebsärztlichen Dienstes der FAU und der SG Arbeitssicherheit der FAU und wurde vor Beginn der Veranstaltungsreihe mit dem Sachgebiet Arbeitssicherheit abgestimmt.
- Während der Veranstaltungen werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 einzudämmen. Ziel ist die sichere und reibungslose Durchführung der Veranstaltung.
- Die vom jeweiligen Bundesland zulässige Besucherzahl wird nicht überschritten.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen während der Pandemie ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.
- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an der genannten Veranstaltung teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.
- Alle Personen, die als Hygienebeauftragte fungieren, werden mit den Forderungen des staatlichen Hygienekonzepts für Veranstaltungen und des Rahmenhygienekonzeptes der FAU vertraut gemacht und sind verpflichtet, für die Einhaltung Sorge zu tragen.
- Die Corona-Situation ist ein dynamischer Prozess, deshalb richten wir uns immer wieder neu aus. Bei Bedarf wird es immer wieder Anpassungen im Dokument geben.
- Es gelten weiterhin alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).

2. Allgemeines / Organisatorisches

- Der/die Hygienebeauftragte/n ist/sind für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle verantwortlich.
- Zutritt zur Veranstaltung haben alle Wissenschaftsinteressierte aus dem Raum Erlangen / Nürnberg. Es sind nicht nur Mitarbeiter*innen und Lehrende der FAU zu

erwarten, sondern ein breites Publikum (ab ca. 16 Jahren).

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden allen Organisatoren und Referentinnen bzw. Referenten im Vorfeld übersendet, vor Ort per Aushang kommuniziert und sind einsehbar auf der Veranstaltungs-Website der FAU. Alle Teilnehmer*innen werden insbesondere über den richtigen Umgang mit FFP2-Schutzmasken sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert.

3. Kontaktpersonennachverfolgung

- Der Einlass erfolgt möglichst kontaktlos. Ein/e Mitarbeiter/in der FAU kontrolliert den Ein- und Ausgang, so dass nur Personen, die an der Veranstaltung beteiligt sind, Zutritt zu den jeweiligen Räumlichkeiten erhalten.
- Zudem überprüft diese Mitarbeiter/in der FAU die Einhaltung der 2-G-Regel und Dokumentation der Besucher/innen.
- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für die Veranstaltung eine Dokumentation mit Angabe von Name und Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und Zeitraum der Anwesenheit geführt.
- Parallel gibt es die Möglichkeit über die Darfichrein-App einzuchecken. FAU erstellt hierzu pro Veranstaltung einen entsprechenden QR-Code und stellt diesen am Empfang aus.
- Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

4. Durchführung der Veranstaltung, Mindestabstand, FFP2-Schutzmasken

- Für die Veranstaltung richtet sich die Höchstzahl der Teilnehmer nach der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes bzw. der Fläche, bei dem die vorgeschriebenen Mindestabstände zuverlässig eingehalten werden können.
- Eine Teilnahme, Mitarbeit bzw. der Zutritt ist nur unter Einhaltung der 2-G-Regel zulässig, d.h. wer an der Ringvorlesung in Präsenz teilnehmen will, muss geimpft oder genesen sein.
- Die Einhaltung der 2-G-Regel wird beim Einlass in dem jeweiligen Veranstaltungsort überprüft, d. h. jede Person muss einen Nachweis über eine der 2-Gs erbringen.
- Für alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen besteht beim Betreten (bis zum Einnehmen der Plätze) und Verlassen der Veranstaltung FFP2-Maskenpflicht.

Während der Veranstaltung kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von der FFP2-Maskenpflicht befreit werden, z. B. auf der Bühne.

- Es ist davon auszugehen, dass der Mindestabstand im Publikum nicht eingehalten werden kann. Daher gilt für das Publikum während der Veranstaltung eine FFP2-Maskenpflicht.
- Während der Veranstaltung werden geeigneten Maßnahmen getroffen, damit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dafür werden ggf. Lagepläne für die Räume und Abstandsmarkierungen auf der Bühne erstellt, bei denen der Mindestabstand 1,5 Metern beträgt.
- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten ohne FFP2-Maske zu achten. Dieser Mindestabstand wird insbesondere auf der Bühne mithilfe von Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass ausreichend Desinfektionsspender und Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen.
- Das Rednerpult, alle Türklinken, Handläufe, Oberflächen und Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Gemeinsam mit dem Verantwortlichen der Event-Location wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

5. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

- Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen.
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere).
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vorab über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Die Veranstaltungsleitung ist zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

6. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Alle Beteiligten werden über die Hygienemaßnahmen für die Veranstaltung unterwiesen. Die besondere Situation von Schwangeren, Älteren und Personen mit chronischen Erkrankungen, die zu einem erhöhten Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19 führen kann, wird dabei besonders berücksichtigt.
- Die Veranstaltungsleitung hat die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erklärt und verständliche Hinweise gegeben, dies ist auch durch Hinweisschilder möglich.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz dieser Veranstaltungsreihe:
Dr. Clemens Wachter, Universitätsarchiv der FAU, Schuhstraße 1a, 91052 Erlangen,
Tel.: 09131 / 85 – 23948, clemens.wachter@fau.de

Erlangen, den 27.10.2021